

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO

1. Wer benötigt eine Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO?

Wer als selbstständiger Versicherungsmakler oder als Versicherungsvertreter (Mehrfachagent) Versicherungsverträge vermittelt will, benötigt eine Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO.

2. Wo wird die Erlaubnis beantragt?

Die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO wird bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer beantragt. Auf den Internetseiten www.dihk.de sind Antragsformulare abrufbar.

3. Welche Voraussetzungen sind für die Erteilung der Erlaubnis notwendig?

Für die Erteilung der Erlaubnis müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Zuverlässigkeit**

Die Erforderliche Zuverlässigkeit besitzt in der Regel nicht, wer in den letzten 5 Jahren wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat verurteilt worden ist.

- **Geordnete Vermögensverhältnisse**

Geordnete Vermögensverhältnisse bestehen in der Regel nicht, wenn über das Vermögen des Antragsstellers das Insolvenzverfahren eröffnet worden oder er in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis eingetragen ist.

- **Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung**

Die Mindestversicherungssumme muss 1,13 Mio. € für jeden Versicherungsfall und 1,7 Mio. € für alle Versicherungsfälle eines Jahres betragen. Die Berufshaftpflichtversicherung muss im gesamten Gebiet der Mitgliedstaaten der EU und der EWR-Staaten gelten.

- **Sachkunde**

Als Sachkunde wird die Sachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer sowie ein erfolgreicher Abschluss als Versicherungsfachmann(-frau (BWV) anerkannt. Außerdem werden einige Berufsqualifikationen oder deren Nachfolgeberufe anerkannt, wie z.B. Abschlusszeugnis als Fachwirt oder –wirtin für Finanzberatung (IHK).

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO

4. Welche Unterlagen werden für die Beantragung auf Erlaubnis benötigt?

- **Polizeiliches Führungszeugnis**

Zur Vorlage einer Behörde, Belegart 0

- Beantragung beim Bürgeramt
- Personalausweis oder Reisepass erforderlich
- Die Beantragung muss persönlich erfolgen
- Die Kosten betragen ca. 13,00 €
- Die Bearbeitungszeit beträgt 2 – 3 Wochen
- Das Zeugnis wird direkt an die angegebene Behörde weitergeleitet

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (bei der Beantragung für juristische Personen, ist ein Handelsregisterauszug vorzulegen)

Zur Vorlage einer Behörde, Belegart 9

- Beantragung beim Bürgeramt
- Personalausweis oder Reisepass erforderlich
- Die Beantragung muss persönlich erfolgen
- Die Kosten betragen ca. 13,00 €
- Die Bearbeitungszeit beträgt 2 – 3 Wochen
- Die Auskunft wird direkt an die angegebene Behörde weitergeleitet

- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts**

- Beantragung beim Finanzamt
- Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 1 Woche
- Es entstehen keine Kosten

- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts**

- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts**

- **Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit**

- Beantragung beim zuständigen Amtsgericht
- Beantragung erfolgt formlos schriftlich oder mündlich
- Es muss dargelegt werden, zu welchem Zweck die Auskunft dient
- Es entstehen keine Kosten

Sofern der Antragssteller eine Gewerbeerlaubnis nach § 34 c GewO verfügt, wird bei Vorlage des Erlaubnisbescheides (Kopie) auf das Vorlegen der vorstehenden Unterlagen verzichtet.

Vorstehende Unterlagen werden im Original benötigt und dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO

- **Berufshaftpflichtversicherung**
 - Nachweis durch Bescheinigung des Versicherungsunternehmens
 - Bei Gruppenversicherungen ist der Nachweis für jeden einzelnen Vermittler erforderlich

- **Sachkundenachweis**
 - Sachkundeprüfung bei der IHK
 - Erfolgreicher Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (BWW) vor dem 01.01.2009

Folgende Berufsqualifikationen oder deren Nachfolgeberufe werden als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt:

- Abschlusszeugnis eines Studiums der Rechtswissenschaft oder
- Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) oder
- Abschlusszeugnis als Versicherungskaufmann/-frau oder
- Abschlusszeugnis als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen oder
- Abschlusszeugnis als Versicherungsfachwirt/-in oder
- Abschlusszeugnis als Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) oder
- Abschlusszeugnis als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK)
 - Zusätzlicher Abschluss: Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau
 - Zusätzliche Berufserfahrung: mindestens ein Jahr oder
- Abschlusszeugnis als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK)
 - Zusätzlicher Abschluss: Allgemeine kaufmännische Ausbildung
 - Zusätzliche Berufserfahrung: mindestens ein Jahr oder
- Abschlusszeugnis als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK)
 - Zusätzliche Berufserfahrung: mindestens 2 Jahre oder
- Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt (FH)
 - Zusätzlicher Abschluss: weiterbildendes Zertifikatsstudium einer Hochschule
 - Zusätzliche Berufserfahrung: mindestens ein Jahr oder
- Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau
 - Zusätzliche Berufserfahrung: mindestens 2 Jahre oder
- Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann/-frau
 - Zusätzliche Berufserfahrung: mindestens 2 Jahre

Selbstständige oder nichtselbstständige Versicherungsvermittler- oder berater die mindestens seit dem 31.08.2000 ununterbrochen tätig sind, unterliegen nicht der Sachkundeprüfung. (sog. „Alte-Hasen-Regelung“)

5. Wie hoch sind die Kosten für die Bearbeitung des Antrags auf Erlaubnis?

Die Gebühr für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens beträgt ca. 230,00 – 250,00 €.

6. Was muss noch beachtet werden?

Der Antragssteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme seiner Tätigkeit in das **Versicherungsvermittlerregister** eintragen zu lassen.

Für die Registrierung ist ebenfalls die zuständige Industrie- und Handelskammer zuständig.

Die Gebühr für die Registrierung beträgt ca. 25,00 €.

Anmerkung:

Diese Checkliste dient als Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.